

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	08.05.2019	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	14.05.2019	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	15.05.2019	öffentlich
<b>Seniorenrat</b>	15.05.2019	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	22.05.2019	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	22.05.2019	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	22.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Anträge und Problemanzeigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und des Bielefelder Jugendrings**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 26.02.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 8121/2014-2020  
 JHA, 06.03.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 8121/2014-2020  
 SGA, 26.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr.:8121/2014-2020/1  
 JHA, 27.03.2019, TOP 6, Drucksachen-Nr.:8121/2014-2020/1

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 26.02. und 06.03.2019 beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu den in Anlage 1 des Berichts aufgeführten Anträgen und Problemstellungen eine fachliche Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.“

Zwischenzeitlich sind 53 Anträge bzw. Problemanzeigen eingegangen. Zu diesen Papieren hat die Verwaltung eine fachliche Einschätzung vorgenommen und diese in einer Liste nach Handlungsfeldern gebündelt, die in der Anlage beigefügt ist.

Die Liste beinhaltet dabei neben einer Kurzbeschreibung des Anliegens, die beantragte Summe durch den Träger sowie eine fachliche Einschätzung der Verwaltung (Dringlichkeit des Anliegens, inhaltliche Bewertung und ggf. Entscheidungsvorschlag).

Für folgende Bereiche ist noch eine umfassendere Erörterung / Prüfung der Problemanzeigen mit den Trägern erforderlich, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann:

- Streetwork
- Beratungsarbeit (Erziehungs- und Sozialberatung)
- Schulsozialarbeit

Im Hinblick auf die Finanzierung ist zu berücksichtigen, dass die im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 1 Mio. € bereits für Maßnahmen, die im Bericht zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen dargestellt sind, vorgesehen sind (Drucksachen-Nr. 8121/2014-2020/1). Insofern stehen für die hier beschriebenen Anträge und Problemanzeigen keine geplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Falls die Ratsgremien einzelnen Anträgen bzw. Problemanzeigen nachkommen möchten, müssten diese aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Die Verwaltung schlägt hierfür die Verwendung von Mitteln aus der Integrationspauschale vor (siehe hierzu auch Vorlage 8486/2014-2020 „Bildung einer Rücklage aus Mitteln der Integrationspauschale“).

Der von der Verwaltung ermittelte Finanzrahmen für fachliche dringliche Maßnahmen beläuft sich auf 440.000 €/pro Jahr. Im Hinblick auf die dreijährige Vertragslaufzeit ergibt sich unter Berücksichtigung von Personal- und Sachkostensteigerungen eine Summe von ca. 1,4 Mio. €, die aus Sicht der Verwaltung aus der Integrationsrücklage zu entnehmen wäre.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**